



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Volkmар Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen** und **Fraktion (SPD)**

**Winterfahrplan zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in Bayern - solidarisch, entschlossen, verlässlich!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die kommenden Wochen werden für die Bekämpfung der Corona-Pandemie in Bayern und Deutschland von entscheidender Bedeutung sein. Es gilt deshalb, entschlossen zu handeln, um eine echte Trendumkehr hinsichtlich der Infektionszahlen zu erreichen und eine bestmögliche intensivmedizinische Behandlung für Personen mit schweren Verläufen sicherzustellen. Gleichzeitig hält es der Landtag für unbedingt erforderlich, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Menschen in Bayern und Deutschland auch im sozialen und im ökonomischen Sinne gesund bleiben. Die negativen Folgewirkungen der Infektionsschutzmaßnahmen auf das soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben sind wo immer möglich abzufedern.

Der Landtag anerkennt deshalb, dass sich die genannten Erwägungen im Beschlusspapier zur Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25. November 2020 grundsätzlich wiederfinden. Somit besteht weiterhin ein zumindest größtenteils bundeseinheitlicher Rahmen für Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Infolge dieses Bund-Länder-Beschlusses sowie insbesondere der Beschlüsse des bayerischen Kabinetts vom 26. November 2020 sind allerdings auf Landesebene weitere Nachbesserungen notwendig.

Insbesondere ist es unerlässlich, jeden der in den Verordnungen vorgesehenen Grundrechtseingriffe einer strengen Prüfung hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeit zu unterziehen. Die Maßnahmen müssen geeignet, erforderlich und notwendig sowie verhältnismäßig im engeren Sinne sein, um unter größtmöglicher Wahrung der Grundrechte die COVID-19-Pandemie zu bekämpfen.

Daher wird die Staatsregierung aufgefordert, in folgenden Punkten umgehend tätig zu werden:

### **1. Kurswechsel bei der Teststrategie zügig einleiten**

Labore und Ärzteschaft beklagen bereits seit längerem, dass die bayerische Corona-Teststrategie mit der unbegrenzten Testmöglichkeit „für jedermann“ zu einer Überlastung der Kapazitäten (besonders auch in personeller Hinsicht) führt. Dennoch steuert die Staatsregierung bislang nur sehr zögerlich um; auch in der Kabinettsitzung vom 26. November 2020 wurden hierzu keine konkreten Beschlüsse gefasst. Die im Rahmen der sogenannten Hotspot-Strategie vorgesehenen Reihentestungen mittels gezielter Schnelltests setzen deutlich zu spät an – nämlich erst bei einer 7-Tage-Inzidenz größer 300 (siehe auch Punkt 6).

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert,

- eine klare Prioritätensetzung bei den zu testenden Personen vorzunehmen und diese dann auch strikt umzusetzen: Oberste Priorität müssen Tests bei medizinischem Personal, Neuaufnahmen in Krankenhäusern, Risikogruppen in Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie Patientinnen und Patienten mit Symptomen und sogenannten Kontaktpersonen haben.
- zur Entlastung von Laboren und Gesundheitsämtern auch Möglichkeiten der „gepoolten“, also gebündelten Auswertung von Tests und das „japanische Modell“ zur effizienteren Kontaktverfolgung zu prüfen.

## **2. Intensivmedizin stärken und Krankenhäuser unterstützen**

Die Zahl der COVID-19-Patientinnen und -Patienten, die intensivmedizinisch betreut werden müssen, ist in den vergangenen Wochen stark gestiegen. Damit die Krankenhäuser dieser Belastung gerecht werden können, bedarf es rasch entsprechender Vorkehrungen.

Die Staatsregierung wird deshalb (u. a. in Anknüpfung an den Bund-Länder-Beschluss vom 25. November 2020, Punkt 15) aufgefordert,

- angesichts von Engpässen besonders im personellen Bereich Kapazitäten auf die Intensivmedizin zu konzentrieren und elektive Maßnahmen, also verschiebbare und nicht dringend notwendige Eingriffe (sofern medizinisch vertretbar), zunächst zurückzustellen,
- den Krankenhäusern dadurch entstehende finanzielle Belastungen schnell und unbürokratisch zu ersetzen.

## **3. Besuchsmöglichkeiten sicherstellen**

Immer mehr Krankenhäuser, aber auch andere Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen gehen dazu über, Besuchsverbote zu verhängen. Diese Entwicklung ist gerade vor dem Hintergrund der psychischen Gesundheit von Betroffenen bedenklich. Hier ist eine behutsame Balance zu finden.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert,

- gerade in diesen Einrichtungen (also vor allem in Krankenhäusern sowie Einrichtungen für ältere Menschen, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung) deutlich mehr Schnelltests zum Einsatz zu bringen, um weitgehend sichere Besuchsmöglichkeiten zu schaffen,
- diese Tests für Besucherinnen und Besucher nicht durch das Personal der genannten Einrichtungen selbst durchführen zu lassen, sondern stattdessen in den jeweiligen regionalen Testzentren, um das Personal von Krankenhäusern etc. zu entlasten.

## **4. Lebens-, Arbeits- und Bildungsalltag erleichtern – Öffnungsperspektiven entwickeln**

Da die drastische Einschränkung von Kontakten zum Zwecke der Infektionsbekämpfung Folgewirkungen für den Alltag jedes Einzelnen hat, plädiert der Landtag auch hier für das notwendige Augenmaß sowie für Maßnahmen zur Abmilderung entstehender Härten.

Der Landtag begrüßt daher, dass insbesondere mit Blick auf die Weihnachtstage Regelungen gefunden wurden, die in erster Linie an die Eigenverantwortung der Bevölkerung appellieren und das Zusammenkommen von Familienmitgliedern, aber auch nicht-familiärer Kontakte in dieser Zeit nicht starr an die Anzahl zulässiger Haushalte koppeln.

Die Staatsregierung wird überdies aufgefordert,

- die Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen wie angekündigt weiterhin nur als Ultima Ratio zu definieren: Grundvoraussetzung hierfür ist ein konsequenter Schutz der Gesundheit von Kindern und Beschäftigten (z.B. durch ausreichend Lüftungsgeräte und FFP2-Masken). Die Schulen sind durch Anpassung der Lehrpläne und Aussetzen von Leistungserhebungen zu entlasten, die Digitalisierung an den Schulen ist nachhaltig voranzutreiben und das

Lehrpersonal sowie multiprofessionelle Teams sind unbürokratisch aufzustocken. Eine Notbetreuung während der zusätzlichen Ferientage in den Schulen ist sicherzustellen und frühzeitig vorzuplanen. Mehrkosten, die für erforderliche Aufstockungen des Personals in Kindertageseinrichtungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs anfallen, sind unkompliziert zu erstatten.

- die angekündigte Schließung von Bibliotheken, Archiven sowie Angeboten der Erwachsenenbildung und Jugendbildungsstätten umgehend zurückzunehmen,
- unter strengen Hygieneauflagen Angebote der medizinischen und sozialmedizinischen Unterstützung sicherzustellen, wo dies aus Gründen der psychischen und physischen Gesundheit dringend notwendig ist (bspw. Therapie- und Selbsthilfegruppen, Demenzgruppen, Rehasport); Frauenhäuser müssen geöffnet bleiben,
- gemeinsam mit den Sportverbänden und anderen relevanten Akteuren konkrete Perspektiven und Szenarien zu entwickeln, die eine baldige Wiederaufnahme des Amateur- und Freizeitsports ermöglichen,
- bereits jetzt Strategien für die Wiedereröffnung kultureller Einrichtungen und die Wiederermöglichung kultureller Veranstaltungen zu entwickeln und der verantwortlichen Ermöglichung des Kulturlebens vor dem Hintergrund des Kulturstaaes Bayern ein besonderes Augenmerk zu widmen.

#### **5. Wirtschaftliche Existenzen sichern**

Viele Betriebe und Einrichtungen, die besonders von den Schließungsmaßnahmen betroffen sind, bangen um ihre Existenz – und damit eine Vielzahl von Menschen auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Um die pandemiebedingten Folgen in diesem Bereich zu lindern, ist weiterhin massive politische Unterstützung notwendig, die vor allem zwei entscheidende Punkte betrifft: das Aufzeigen möglichst konkreter (Öffnungs-)Perspektiven und die Sicherstellung wirksamer finanzieller Hilfen.

Der Landtag begrüßt daher die Zusage des Bundes, weiterhin die betroffenen Personengruppen und Betriebe zu unterstützen, u. a. durch Verlängerung der bisherigen Novemberhilfen in den Dezember hinein (unter Einbeziehung der Marktkaufleute und Schausteller) und durch Verlängerung der Überbrückungshilfe III bis Mitte 2021, was insbesondere der Kultur-, Veranstaltungs- und Reisebranche sowie Soloselbstständigen helfen soll.

Daran anknüpfend, wird die Staatsregierung aufgefordert,

- die in der Kabinettsitzung vom 26. November 2020 angekündigten Auszahlungen der Novemberhilfen sowie die Abwicklung der Oktoberhilfen zügig zu gewährleisten und hierfür die technischen und personellen Voraussetzungen sicherzustellen,
- die Finanzhilfen des Bundes wo nötig durch weitere bayerische Hilfen aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie zu ergänzen,
- endlich dafür zu sorgen, dass die in der Ministerratssitzung vom 27. Oktober 2020 beschlossenen Hilfen umgesetzt werden, insbesondere für das angekündigte verbesserte Bayerische Hilfsprogramm für Soloselbstständige Kulturschaffende unter Einbeziehung des sogenannten (fiktiven) Unternehmerlohns. Hier muss die Staatsregierung endlich die Programmrichtlinien veröffentlichen und lange Wochen nach der Ankündigung die Antragstellung ermöglichen sowie eine rasche Auszahlung sicherstellen.
- insbesondere in den Bereichen Kultur, Gastronomie und Hotellerie in enger Absprache mit den Betroffenen Öffnungsperspektiven zu entwickeln, die an bereits bestehenden, oft aufwändig erarbeiteten Hygienekonzepten andocken.

**6. Sogenannte Hotspot-Strategie tragfähig ausgestalten**

Um die praktische Umsetzbarkeit der angekündigten „Hotspot-Strategie“ zu gewährleisten, wird die Staatsregierung aufgefordert, in transparentem Dialog mit den Kreisverwaltungsbehörden bzw. den Akteuren vor Ort die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und die nötige Unterstützung durch den Freistaat sicherzustellen.

Dies betrifft bspw. die Vorbereitung eines möglichen Wechselunterrichts in den Schulen, die Entzerrung und Verstärkung des öffentlichen Nahverkehrs und der Beförderung von Schülerinnen und Schülern sowie die Gewährleistung der Rahmenbedingungen, die in den vorherigen Punkten (insbesondere 1 und 2) genannt wurden.